

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104  
 Anlage-Nr. / Attachment : 12b  
 Seite / Page: 1 / 4  
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH  
 Teiletyp / Part type : 42R460

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R460</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R4604.03</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
<b>Kia</b>	<b>4/100/56,0</b>	<b>6x14</b>	<b>38</b>	<b>435</b>	<b>1820</b>	<b>siehe unten</b>

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis	
			i.O.	n.i.O.
FA	Kia Sephia		X	
FB	Kia Shuma		X	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104  
 Anlage-Nr. / Attachment : 12b  
 Seite / Page: 2 / 4  
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH  
 Teiletyp / Part type : 42R460



**Verwendungsbereich**

31.05.2010	Wol	NN
15.06.2009	KWG	NN
02.09.08	Wol	In DB erfasst
02.09.2008	Wol	NN
11.06.2007	Wol	NN
15.03.2007	els	NN
09.11.2006	Wol	KW-von-bis-Form
09.11.2006	Wol	nn
20.07.06	els	nN
30.03.06	Wol	NN
15.08.02	Wol	NN
14.02.2002	els	NN
25.09.2001	Lb	Kia Shuma II hinzu, Vergleich der Prüfergebnisse zeigte das Shuma und Shuma II gleich sind somit Prüfergebnisse auf Shuma mit übernommen
13.02.2001	Lb	NN
21.11.2000	Gro	Akt.
11.07.2000	Lb	Reifenfabrikatsbindungen überprüft, ggf. geändert bzw. Reifengröße gestrichen
14.03.2000	Gro	Akt. (nur EG 98/14)
28.10.1999	Gro	Aufl. 1 entfernt bei Shuma
07.09.1998	Wol	Typ FB hinzu
13.02.1998	Wol	aktualisiert FA mit EG-BE hinzu
04.02.1997	Els	aktualisiert
07.01.1997	Wol	aktualisiert
11.06.1996	Lb	aktualisiert
15.12.95		

**Datum**            **Kurzzeichen**    **Art der Änderung/en**  
 Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
FA, FB	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40333	110 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

Typ:		FA	
ABE / EG-Genehmigung:		G485; e13*95/54*0021*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 82	Kia Sephia (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	185/60R14 -82  195/60R14 -85 G01)	A01) bis A10) B16)K49)K50)

G485/NT05  
e13\*96/27\*0021\*03E

860/860860/860

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104  
 Anlage-Nr. / Attachment : 12b  
 Seite / Page: 3 / 4  
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH  
 Teiletyp / Part type : 42R460



Typ: <b>FB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0024*.., e4*98/14*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 84	Kia Shuma, Kia Shuma II (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	185/65R14 <b>-85 Serie U=1820</b>  195/60R14 <b>-85 U=1800</b>	A02) bis A10)

e4\*96/27\*0024\*03  
e4\*98/14\*0024\*11

870/900

4/100/56

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. / No. : RA-000557-E0-104  
Anlage-Nr. / Attachment : 12b  
Seite / Page: 4 / 4  
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH  
Teiletyp / Part type : 42R460

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B16) Auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 10 mm zum Handbremsseil an Achse 2 ist zu achten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Blechlasche im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen. **Typ FA**
- K50) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante ab Oberkante Stoßfänger umzulegen. **Typ FA**

#### EndeAuflagen

Die Anlage Nr. **12b** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**